

§1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen:
Vietnamesischer Musik- und Theaterverein in München
- (2) Er hat seinen Sitz in München.
- (3) Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen und führt den Zusatz e.V.

§2 Zweck des Vereins und Grundsätze

- (1) *Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege von vietnamesischer Kunst und Kultur und der Völkerverständigung:*
 - a) *Der Verein setzt sich für die Erhaltung, Förderung und Pflege von vietnamesischer Kunst und Kultur, Belebung und Koordinierung des kulturellen Lebens den hierzulande lebenden Vietnamesen und wirkt an der Integration und der Verbesserung der Lebensqualität der Vietnamesen mit. Er unterstützt und regt kulturelle Aktivitäten Einzelner und von Gruppen vietnamesischer Herkunft an.*
 - b) *Der Verein dient der Vermittlung kultureller Ziele sowie der Völkerverständigung. Dabei gilt als Ziel, dass durch die Verständigung, Begegnung und interkulturelles Lernen Vorurteile und Grenzen zwischen Deutschen und Vietnamesen abgebaut und ein kultureller Austausch ermöglicht wird.*
 - c) *Der Satzungszweck wird verwirklicht durch folgende Aktivitäten:*
 - *Veranstaltung von Darbietungsabende, Konzerte nationaler Musik, Tänze, Theater bzw. Zelebrieren traditioneller nationaler Feiertagen*
 - *Pflege des Liedgutes, des Chorgesanges bzw. des traditionellen Brauchtums*
 - *Förderung und Unterstützung der talentierten Jugend im Musik- und Theaterbereich wie Gesangsübung, Tanztraining bzw. künstlerische Darstellungstechnik beibringen etc.*
 - *Abhaltung von weiterbildenden Muttersprachkursen*
 - *Forderung und Unterstützung von Liedermacher sowie Autoren für vietnamesische Theater durch Projektarbeit, publizieren ihrer Kunstwerke zum Beispiel bei den Kulturveranstaltungen*
 - *Veranstaltung von Podiumsdiskussionen über Fachthemen bzw. Fachvortragabenden im Bereich der vietnamesischen Kunst und Kultur. Z.Bsp. werden in den Podiumsdiskussionen poetische vietnamesische Literatur und Lieder näher erläutert etc.*
- (2) Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Er ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zweck im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgabe, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.